

1120

Unser freundlichste Dienste, und was Ihr Liebes und gutes vernötiget  
Zuvor. Vernehmlichste, Tochtergeborene Güte, freundlichste  
lieber Herr, Brüder, und Schwäger.

Es mögen wir freundlich nicht verhalten, was man uns aus der Stadt  
Unsere Stadt Schumburg unterthänigst zu verordnen gegeben, daß bei  
Ihrer Amtshammer zu Gotha die vier naheliegende Dörfer die  
erst fünf und zwanzig gülden Capital, worunter ein Theil dem Dorspi-  
tal allda zuständig, sambt dem vielständigen Zinsen zu fordern  
und uns demnach zu desto löblicherer Erlangung guter Richtigkeit und  
Ihrer Unser intercessionalen an demselben gehorsamben Gehorsam zu  
erhalten. Nichts würde zwar D. Edel. wie wir versichert, ob auch  
esur der, die die Lasten zu ermindern annehmen, hierzu an gehörem-  
der Verordnung nicht haben vermag zu lassen; Vielmehr wir aber  
diesfalls nicht allein der Imploranten unterthänigst zu vertrauen;  
sondern auch die bei Ihrer Sache interessirte, nach dem besten ar-  
beits zu thun gnädigst anzufragen. Als versuchen wir D. Edel.  
hiermit freundlich Vorwärtlich die wollen, nach dem besten billigkeit nach bei  
Ihrer Güte die man uns verordnet, daß vermehrte Last und